№ 7. 1877.

Israelitische

Wochen-Schrift

für die religiösen und socialen Interessen des Judenthums.

8. Jahrgang

Erscheint jeden Donnerstag u. kostet sammt dem allwöchentlich erscheinenden „Jüd. Literaturblatt“ von Rabb. Dr. M. Rahmer bei allen Postämtern u. Buchhandlungen vierteljährlich 2 Mark 50 Pf. Mit directer Zusendung: in Deutschland 12 Mk. (7 fl.); nach dem Auslande: 15 Mk. (18 Frcs.) jährlich.

Einzelnummern der „Wochenschrift“ à 25 Pf. des „Literaturblatts“ à 15 Pf.

Verantwortlicher Redakteur und Herausgeber
Rabbiner Dr. A. Treuenfels in Stettin.

Magdeburg, 15. Februar.

Inserate für die „Wochenschrift“ oder das „Literaturblatt“ werden mit 20 Pf. für die dreigespaltene Petitzeile, oder deren Raum, berechnet. Bei Wiederholungen Rabatt. Alle Annoncen-Expeditionen besorgen Aufträge. — Die Inserate sind bis Sonntag einzusenden direct an: Die Expedition der „Isr. Wochenschrift“ in Magdeburg.

Inhalt:

Wochen-	Februar 1877.	Adar. 5637.	Kalender.
Donnerstag . .	15	2	
Freitag	16	3	תרומה (Ende: 5 U. 55 M.)
Sonnabend . .	17	4	
Sonntag . . .	18	5	
Montag	19	6	
Dienstag . . .	20	7	
Mittwoch . . .	21	8	

Der Austritt aus der Gemeinde.

Von Rabb. Dr. J. Mayer in Meisenhein.

III.

(Schluß.)

„Ein Fehltritt zieht den andern nach sich.“ Dies ist nicht nur im praktischen religiösen Leben wahr, sondern auch im Bereiche des Denkens. Ein falscher Gedanke ist der Vater eines zweiten. Hirsch meint, die Orthodoxie sei Wahrheit und die Neologie Lüge. Der Vorstand der Religionsgesellschaft aber muthet in seinen Ausgleichsverhandlungen dem Gemeindevorstand zu, das Gemeindeband zu zerreißen und dafür zwischen den beiden dann getrennten Gemeinden ein „ideelles Band“ knüpfen zu helfen; denn „Gemeinschaft gehe über Gemeinde.“ Sehr schöne Worte! Aber der gewöhnliche, einfache und nicht spitzfindige Menschenverstand wird sagen: Wie? Ihr treibt die Rettung der Wahrheit Eueres orthodoxen Bekenntnisses nach der Lehre Eueres Rabbiners bis auf die Spitze, und nun auf einmal wollt Ihr doch zwischen Wahrheit und Lüge ein „ideelles Band“ herstellen? Ist das folgerichtig und würdig? Nein, zwischen Wahrheit und Lüge giebt es kein Band und darf es keins geben. Ein derartiges Compromiß würde beide Theile compromittiren. Wir können daher der Haltung des Gemeindevorstandes nur unsere Anerkennung zollen, daß er auf ein solches Ansinnen nicht einging, sondern auf Grundlage des Prinzips der Gemeindeeinheit der Steuer- und Gewissenspflicht der Orthodoxen die weitgehendsten Concessionen machte, geeignet, Jeden zufrieden zu stellen, der einen Ausgleich will, nur nicht die Ultra's der Religions-Gesellschaft mit Herrn Hirsch an der Spitze. Dieser bleibt dabei, die Zugehörigkeit quand même involvire ein Verbrechen am orthodoxen Bekenntniß, und könnte leicht die Folge haben, daß der Sohn eines orthodoxen Vaters nach dessen Tode sagte: Mein Vater war zwar ein orthodoxer Jude und hat sich sogar zu einer orthodoxen Religions-Gesellschaft gehalten; allein die Neologie muß ihm doch nicht als etwas gar Verwerfliches erschienen sein, sonst hätte er sich sicherlich nicht freiwillig zur Reformgemeinde bekannt. Und auf Grund dieses Räsonnements könnte er dann leicht sich mehr zur laxen Neologie hingezogen fühlen, als zur Orthodoxie!

Also wieder das Bekenntniß! Nun glauben wir freilich, daß gerade die Bekenntnißfrage, die Basis der Hirsch'schen Opposition gegen jeden Ausgleich, eigentlich weiter nichts ist als ein spät geborenes Kind seines Trennungsgelüstes à tout prix. Man höre und urtheile! Hirsch selbst erzählt uns am Schlusse seiner Broschüre Einiges über die früheren Verhandlungen mit dem Gemeindevorstand bei Begründung der Rel.-Gesellschaft. Damals war man bereit zu einem Ausgleiche. Auch später suchte man immer nur die lästige und, wie man sagte, das Gewissen beengende, Zwangsbeitragspflicht abzuschütteln. Als dies nicht gelang, setzte man den Hebel anderswo an und erkämpfte das Austrittsgesetz. Wenn aber das Bekenntniß die Hauptsache ist, so durfte man von vornherein dasselbe nicht ohne Kampf preisgeben; man mußte zuerst den Versuch wenigstens machen, sich von der Gemeinde lossagen zu können, und dann fiel die Befreiung von der Beitragspflicht von selbst der Rel.-Ges. als reife Frucht in den Schooß. Erst nach mißlungenem Versuche konnte man sich als אנוס betrachten. Daraus aber, daß man nicht also verfuhr, erhellt auf's unzweideutigste, daß man früher wenigstens noch nicht daran dachte, es sei schon die simple Thatsache der Zugehörigkeit zur Gemeinde, auch nach erlangter Befreiung von Reformcultusumlagen, ein Vergehen gegen das orthodoxe Bekenntniß. Dieser Gedanke ist also offenbar

erst später aufgetaucht. Herr Hirsch hat diesen sehr prinzipiellen Widerspruch zwischen früher und jetzt auch gefühlt und sucht ihn deshalb mit allen Kräften der Dialektik zu beseitigen; allein die Aufeinanderfolge der Thatsachen zeugt gegen ihn.

Dieser Widerspruch wird es jedem Unbefangenen klar machen, daß Hirsch aus dem Krater seines vulcanisch organisirten Geistes einen Gedanken hat hervorbrechen lassen, der ursprünglich nicht darin war, daß sich mit dem ihm innewohnenden Feuer ächter, religiöser Begeisterung fremdartige Stoffe vermengt haben, welche nun ein lange verhaltener Groll gewaltsam hervorstößt, um zersetzend und zerstörend zu wirken. Die große Masse jüdischer Männer aber wird dieser Eruption das nie erlöschende Gefühl unentwegter Zusammengehörigkeit als Damm entgegensetzen, so daß der verherende Lavastrom einer falschen Leidenschaft die schönste Zierde des Judenthums, seine Einheit, nicht wird vernichten können.

Hirsch schreibt: „Die Ganze bis zur Leidenschaftlichkeit aufgeregte Gegnerschaft gegen das Austrittsrecht wurzelt doch vorzugsweise in den Kreisen von Vorständen und Rabbinern, die jüdische Volksgesammtheit weiß wenig davon." Zu Ehren der Ersteren das erstere acceptirend, glauben wir mit vollerem Rechte behaupten zu können: die ganze bis zur Leidenschaftlichkeit aufgeregte Gegnerschaft gegen Gemeindeeinheit wurzelt doch vorzugsweise in den Köpfen Hirsch's und seiner Knappen von kleinerem Geiste, die jüdische Volksgesammtheit weiß wenig davon. Es wird ihnen nicht gelingen, umgekehrte Jerobeame zu werden, sondern bei Beharren auf diesem Wege wird die Secession auf den heiligen Berg der Orthodoxie den Gipfelpunkt desselben bald hinter sich und eine abschüssige Bahn vor sich haben. Mögen sie thun, was sie vor jüdischem Gewissen verantworten können!

Um die Geduld der Leser d. Bl. nicht zu sehr für uns in Anspruch zu nehmen, wollen wir, obgleich wir noch Manches gegen Hirsch's Flugschrift auf dem Herzen haben, unsere Betrachtungen schließen mit jenem schönen talmudischen Worte, das derselbe Hirsch vor 40 Jahren seinen „Neunzehn Briefen über Judenthum" als Motto vorsetzte: „Es ist bekannt und offenbar vor Dir, daß ich es nicht zu meiner Ehre gethan und auch nicht zur Ehre meines väterlichen Hauses, sondern zu Deiner Ehre habe ich es gethan, damit sich der Streit nicht mehre in Israel."

Nachwort der Red. Wir verweisen auf den Artikel Frankfurt im heutigen Blatte und fügen den vorstehenden Erörterungen nur eine Bemerkung hinzu. Wir können Herrn Dr. Mayer nicht beipflichten, wenn er den Gegensatz zwischen Orthodoxie und Neologie in der Art abzuschwächen sucht, daß es an ein Vermischen und Verwischen der prinzipiellen Unterschiede grenzt. Der Gegensatz der Prinzipien besteht nun einmal; hier aber handelt es sich um ein Zusammenleben der Personen. Wir wollen Herrn Rabbiner Hirsch nicht Eigensinn u. dergl. zuschreiben, er geht gewiß von dem Gedanken aus, daß ein Zusammenleben von Orthodoxen und Neologen für Erstere, namentlich für deren Kinder, bedenklich sei. Wer dies ganz in Abrede stellen wollte, der müßte auch seine Augen gegen die Erfahrung verschließen. Aber es ist falsch, wenn H. darum die Trennung beider Elemente in der Gemeinde und die Constituirung ganz gesonderter Gemeinden nöthig findet, und wenn er davon alles Heil erwartet. Falsch ist es, wenn er das Verbleiben in der Gemeinschaft mit Neologen zu einer Billigung und Bekräftigung der Prinzipien der Neologie stempelt. Wir wollen nicht nochmals das ganz unzulässige Betonen von „Bekennen" und „Bekenntniß" hervorheben; wir sagen einfach: diejenigen Orthodoxen, welche für sich eine Religions-Gesellschaft bilden, besonderen Gottesdienst u. s. w. einrichten, dabei aber im Verbande der Gesammtgemeinde bleiben, geben ja deutlich zu erkennen, daß sie ihr Prinzip bekennen und vertreten, die Gesammtverbindung aber aus anderweitigen Gründen aufrecht erhalten wollen Wer hat also ein Recht, ihnen etwas Anderes unterzuschieben, aus ihrem Nichtaustritt eine Billigung und ein Bekenntniß herauszudeuten, gegen welches sie faktisch protestiren? — Falsch ist's ferner, wenn H. glaubt, der Austritt werde es verhindern, daß die Kinder eines Orthodoxen sagen würden: „unserm Vater muß die Neologie doch nicht als etwas gar zu Verwerfliches erschienen sein." Nein, Herr Hirsch mußte darauf dringen, daß seine Genossen jede freundschaftliche und jede nicht unvermeidliche geschäftliche Beziehung zu den Neologen abbrechen, sie nie sehen oder nennen, ohne ihren Widerwillen auszudrücken u. s. w. Dann würden freilich Söhne und Töchter sehen, daß der Vater die Neologie für etwas Verwerfliches hält, dann würde der Fanatismus auf die Spitze getrieben sein; aber **dann** müßte man auch einräumen, daß Herr Rabbiner Hirsch den Muth habe, die volle Consequenz seiner Praemissen zu ziehen.

Zustimmungserklärungen

zu der Breslauer Petition (an Ministerium und Abgeordnetenhaus), den jüdischen Religionsunterricht betreffend, sind ferner von folgenden Gemeinden eingegangen: 78) Gütersloh, 79) Nicolai, 80) Eschwege, 81) Züllichau, 82) Trebnitz, 83) Liegnitz, 84) Stolp, 85) Anclam, dazu die folgenden eben in der Allg. Zeit. des Jud. veröffentlichten: 86) Lauenburg i. Pommern, 87) Suhl, 88) Simmen, 89) Blotho, 90) Adeleben, 91) Aachen*) Das Comite darf die schnelle Bereitwilligkeit der Gemeinden aus den verschiedensten Gegenden mit Recht als Ermunterung ansehen und auf den Beitritt auch der übrigen noch ausstehenden rechnen. Allerdings ist denselben dringende Eile anzuempfehlen, da vor Beginn der nächsten Session des Abgeordnetenhauses eine Petition nicht nur an das Ministerium abgehen, sondern auch von diesem beantwortet sein muß, um wirkungsvoll das Abgeordnetenhaus zu beschäftigen. Erfreulich ist es, daß die Strömung, wie der Aufruf des Comite's es vorausgesetzt hat, ziemlich bei allen Parteischattirungen eine dem Unternehmen günstige ist, abgesehen von dem in der vorigen Nummer d. Bl. besprochenen Dissenter und — hier und da wohl auch „Separatisten", die auch hierin etwas „Separates" haben wollen. Ein solcher separatistischer „Laie" kann nicht umhin, in Nr. 5 der jüd. Presse seine Gegenvorstellungen zum Besten zu geben mit dem Wunsche zur Klärung der Sache durch Discussion beizutragen.

Auch der Herr Laie hat das Breslauer Gutachten nicht sorgfältig gelesen, sonst hätte er sich nicht darüber verwundern dürfen, daß der Br. Gemeindevorstand die oblig. Einführung des Religionsunterrichts nur in die höheren und nicht auch

*) Der Vollständigung der Aufzählung halber tragen wir hier noch aus der Nummer 5 der Allg. Zeit. d. Jud. die Namen der 15 daselbst veröffentlichten und in der vor. Nummer d. Blattes unter Nummer 63—77 gezählten Gemeinden nach: 63) Emden, 64) Saarbrücken, 65) St. Johann, 66) Malstadt, 67) Burbach, 68) Louisenthal, 69) Völklingen, 70) Sudweiler, 71) Ringelsberg, 72) Ems, 73) Nordhausen, 74) Warburg, 75) Rheine, 76) Arnsberg, 77) Lübbeke.

in die niederen Schulen wünscht. Das geschieht nämlich lediglich deshalb, weil er vom dortigen Magistrat — wie gleich am Eingang zu lesen — um ein die höheren Schulen betreffendes Gutachten angegangen worden ist. Selbstverständlich — und der Aufruf spricht sich ja klar und deutlich darüber aus — wird dieses Verlangen, da wo es angebracht ist, sich auch auf die Elementarschulen beziehen müssen, obgleich es noch nicht ausgemacht ist, ob nicht, wo es angeht, die Elementarschulen confessionell bleiben sollten.

Wenn der Herr Laie bekennt, daß er die Frage des jüd. Religionsunterrichtes nicht zugleich vom Standpunkte des staatlichen Interesses aus prüft, daß er sich nicht die Frage vorlegt, ob der Staat Nutzen daraus ziehen könne, wenn unter seiner Protection religiös unwissende, also — wie er schreibt — ethisch vernachlässigte Bürger, in einflußreichen Staatsämtern wirken, so hat eben der Breslauer Vorstand gezeigt, daß er die Behandlung des Gegenstands besser versteht. Gerade diejenigen, die soviel von חלול השם sprechen, sollten diesen Gesichtspunkt nie aus den Augen verlieren. Die Nachtheile, die der Herr Laie in der ev. Einführung obligatorischen Charakters der jüd. Religion vorhersieht, wollen uns beim besten Willen als solche nicht erscheinen. Ueber die religiöse Vergewaltigung haben wir schon in voriger Nr. gesprochen. Der einzige Einwand, der einen Schein von Berechtigung hat, ist der, daß es in den höheren Anstalten bei der geringen dafür angesetzten Stundenzahl schwer halten würde, die תורה im Urtext kennen zu lernen, oder vielmehr ordentlich Hebräisch zu lernen.

Dagegen läßt sich erstens einwenden, daß dies bei richtiger Vertheilung sich vielleicht wohl ermöglichen lassen und die darauf zu verwendende Zeit an höheren Schulen der an den bisherigen Schulen dafür bestimmten gleichkommen durfte, wenn man bedenkt, daß das Gymnasium den Schüler bis zu seinem 20., die Religionsschule dagegen nur bir zum 14. behält. Ueberdies ist es ja eine schon vielfach ventilirte Frage, ob es nicht zweckmäßiger sei, für das Hebräische überhaupt die Gemeinden Sorge tragen zu lassen. In diesem Sinne hat sich auf dem Leipziger Gemeindetage der Rabb. Dr. Rahmer und ähnlich auch die Breslauer August-Versammlung in einer Resolution ausgesprochen. — Der Nutzen aber, den die Gewährung der Petition einbrächte, ist ein unberechenbarer. In Bezug auf die von den Gemeinden unterhaltenen Schulen würde er darin zu sehen sein, daß dieselben von vielen den Staatsanstalten zu überweisenden Unterrichtsgegenständen entlastet würden und dadurch das Hauptinteresse dem Hebräischen zuwenden könnten. Es ist ja ein offenes Geheimniß, daß unter den jetzigen Verhältnissen auch die sogenannten hebräischen Unterrichtsanstalten nur sehr Fragliches leisten — mit wenigen Ausnahmen — und auch dieser Uebelstand würde durch die Annahme der Petition beseitigt.

Was der Herr Vf. sonst über die noch immer zu beklagende allgemeine capitis deminutio der jüd. Religion im preußischen Staate sagt, hat unsern ganzen Beifall, nur sehen wir darin keinen Grund, deshalb nicht „um den (sic) Almosen des staatlichen Religionsunterrichts zu petitioniren."

Berichte und Correspondenzen.

Deutschland.

M. **Frankfurt a. M.**, 31. Januar. (Or. Corr.) Die Bewegung in Betreff des Austritts aus der Gemeinde ist augenblicklich sehr lebhaft, aber sie geht innerhalb der orth. Relig.-Gesellschaft vor sich. Die Zahl der definitiv gesetzlich Ausgetretenen beträgt 72, d. i. etwa ein Fünftel der Mitglieder der Rel.-Ges. Erwägt man, daß unter diesen 72 sich Rabb. Hirsch mit seiner Familie, der Lehrer, Vorsänger, Schächter, die sonstigen Beamten, Metzger und Bäcker der Rel.-Ges. befinden, so wird die Zahl noch viel geringfügiger erscheinen. Nun ist aber eine bestimmte Agitation gegen die vom Rabb. Hirsch ausgegebene Parole innerhalb seiner Rel.-Ges. ins Leben getreten. Es circulirt seit etwa acht Tagen unter den Mitgliedern der Religions-Ges. eine Liste, deren Unterzeichner das Verbleiben bei der Gesammtgemeinde bekunden. Gleich in den ersten Tagen unterschrieben ebensoviele, als die Zahl der Austrittler beträgt. Rabb. Hirsch hat die Spaltung, die er erstrebte, erreicht, aber er hat sie zunächst in seiner **eigenen** Heerde! Da sind jetzt also drei Klassen, die richtigen שלוש כתות der צדיקים גמורים, der רשעים גמורים und der בינוים. Er hat nun s. d. 26. Januar folgenden Brief erlassen; er erklärt darin, wie man sehen wird, die auf die Zusatzbestimmungen Eingehenden für die allerschlimmsten.

„An den löblichen Vorstand der Israelitischen Religions-Gesellschaft hier."

Sehr geehrte Herren!

Als vor einigen Wochen „Zusatzbestimmungen zu dem Regulativ der Israelitischen Gemeinde" anonym, ohne Unterschrift und Datum und ohne Begleitschreiben, an die Mitglieder der Israelitischen Religionsgesellschaft zugesandt wurden, durfte man sich der Ueberzeugung hingeben, es werde kein Urtheilsfähiger sich über die dem angeblichen Zweck völlig widersprechende innere Haltlosigkeit dieses Schriftstückes irgend einer Täuschung hingeben, noch die völlige Bedeutungslosigkeit der darin gemachten Propositionen für aufrichtige Bekenner des gesetzestreuen Judenthums verkennen.

In den jüngsten Tagen soll jedoch, wie ich zu meinem tiefsten Schmerze vernommen, versucht worden sein, das Urtheil unserer Mitglieder über den eigentlichen Inhalt und die Consequenzen dieser „Zusatzbestimmungen" zu trüben und sie zu einem Eingehen auf deren Anforderungen namentlich durch die Voraussetzung zu bestimmen, als ob durch dieselben alle Gewissensbedenken für einen sich nicht zur Reform bekennenden gesetzestreuen Juden beseitigt wären.

Ich sehe mich daher auf's ernsteste verpflichtet, hiermit nach meiner gewissenhaftesten Ueberzeugung zu erklären:

daß durch diese „Zusatzbestimmungen" der völlige Austritt aus der hiesigen Israelitischen Reformgemeinde nach dem Gesetze vom 28. Juli 1876 in keiner Weise für jedes aufrichtige jüdisch-orthodoxe Gewissen weniger nothwendig geworden sei, daß vielmehr ein Eingehen auf diese Zusatzbestimmungen und die Abgabe einer dem Sinne derselben entsprechenden Erklärung in noch viel höherem Grade als ein blos stillschweigendes Unterlassen des Austrittes, den Gewissenspflichten eines gesetzestreuen Juden widerstreiten,

und habe diese Erklärung in der anliegenden, ganz objektiv gehaltenen „Beleuchtung der Zusatzbestimmungen 2c." begründet.

Ich gestatte mir, sehr geehrte Herren, Ihnen diese meine Erklärung und deren Begründung mit dem ergebensten Ersuchen zu übermitteln, dieselben den Mitgliedern unsrer Religionsgesellschaft gefälligst zugänglich machen zu wollen, damit Jeder der geehrten Herren, so weit an uns liegt, wisse, was er thue, und nicht aus Unkunde oder augenblicklichem Mangel an Ueberlegung sich zu einem Schritte beeinflussen lasse, von dem er fern geblieben wäre, hätte er sich dessen volle Tragweite vergegenwärtigt, und sich zum Bewußtsein gebracht, wie sehr ein solcher Schritt mit seinen wahren Ueberzeugungen im Widerspruch steht.

Genehmigen Sie, 2c. Rabbiner Hirsch."

Es folgt eine „Beleuchtung der Zusatzbestimmungen zu dem Regulativ der Israelitischen Gemeinde." In derselben setzt Rabb. Hirsch auseinander. „Erstens die Nichtaustretenden bleiben Mitglieder der „Reform-Gemeinde," (daß sie Mitglieder bleiben, wird nicht bestritten, aber sie bleiben Mitglieder der Gesammt- und Stammgemeinde!) „Zweitens erkennt er in förmlichster Weise die Berechtigung der Reform an und sanktionirt mit seiner Unterschrift die Verleugnung der jedem orthodoxen jüdischen Gewissen heiligsten Grundsätze," (die Verbleibenden protestiren entschieden gegen dies

ihnen untergelegte Anerkennen, Bekennen oder Verläugnen — wer ist nun der richtige Ausleger ihres Willens — sie selbst oder der Rabbiner?!) „Drittens hört er nicht auf, fährt vielmehr ununterbrochen fort mit seinem Vermögen zu den Cultus- und Schulanstalten der Reform beizutragen.“ (Es ist ziemlich richtig, daß von den Beiträgen noch hier und da implicite etwas zu Zwecken der Schule 2c. 2c. verwendet werden kann. Es ist nicht möglich, bei einer Großgemeinde jeden Pfennig nach Herkunft und Verwendung apart zu legen. **In Sedom wurden die Pfennige gezeichnet!**)

„Nach allem Diesem — schließt die Beleuchtung — ist es für jeden Urtheilsfähigen entschieden klar, daß Derjenige, der auf diese Zusatzbestimmungen eingeht und eine dem Sinne derselben entsprechende Erklärung abgiebt, in einem viel höheren Grade alle heiligen Gewissensgrundsätze der jüdischen Orthodoxie verleugnet, als Derjenige, der durch bloßen Nichtaustritt seine religiöse Gewissenspflicht nicht erfüllt.

Der Nichtaustretende bekennt sich nur stillschweigend zu den Grundsätzen der Reform, eine stillschweigende Anerkennung, die auch schon für den aufrichtigen Anhänger des orthodoxen gesetzestreuen Judenthums wahrlich von nicht geringer Schwere der Verantwortung ist.

Wer aber im Sinne dieser Zusatzbestimmungen Gemeinde-Angehöriger zu bleiben erklärt, der sanktionirt in positivster Weise den ganzen Abfall der Reform und verleugnet die orthodoxe Wahrheit.

Für den aufrichtigen, seiner Pflicht bewußten gesetzestreuen Juden giebt es nur Einen von Issur freien Weg: den Austritt aus der Gemeinde nach dem Gesetze vom 28. Juli 1876. Wer seine gesetzestreuen Brüder zu etwas Anderem beredet, der ist Schogeh Umaschgeh, der geht irre und führt irre.“

Der Vorstand der Rel.-Ges. versendet dies Schreiben an seine Mitglieder mit folgenden, etwas diplomatischen Begleitworten:

„Bei dem hohen Ernste der Angelegenheit halten wir uns verpflichtet, anliegende uns von dem Herrn Rabbiner zugegangene Erklärung über die Zusatzbestimmungen der Israelitischen Gemeinde unseren geehrten Mitgliedern hiermit ergebenst zu behändigen, und hoffen wir zuversichtlich, daß dieselbe im ganzen Kreise unserer Religionsgesellschaft die gebührende Beachtung finden werde.“

Cassel, im Februar (Dr.-Corr.) „Aber die Einführung der Orgel, die höchst wahrscheinlich den Stein des Anstoßes bildet, ist hier mit Stillschweigen übergangen“ bemerkten Sie, geehrtester Herr Redacteur, am Schlusse meiner Correspondenz in Nr. 5 Ihrer Wochenschrift. Ja, freilich habe ich von der nichts wissen lassen wollen, denn so was läßt sich ja doch auch verheimlichen, wenn man sie verleugnet! Doch nein, Scherz bei Seite! שתיקה כהודאה, die Orgel steht in der Synagoge, wird gespielt, und ihre Töne klingen so laut und feierlich, daß es ein Unrecht wäre, sie verleugnen zu wollen! Aber sie war hier kein Stein des Anstoßes und ist es auch jetzt noch nicht. Schon vor fast zwei Jahrzehnten wurde der Gemeindevorstand von mehr als $^2/_3$ ja $^3/_4$ der Gemeinde angegangen, die Synagoge mit einer Orgel zu versehen. Bei Erbauung der Synagoge schon, vor fast 40 Jahren, war hier auf Einstellung einer Orgel Rücksicht genommen worden. Die damalige Regierung gab es aber nicht zu, denn das Hassenpflug'sche Regiment wollte die Synagoge nicht durch eine Orgel geziert wissen. Als aber die Gesinnung der Regierung sich geändert hatte, nahm der Vorstand den Antrag wieder auf und entsprach dem Wunsche nicht nur der überragenden Majorität, sondern, mit Ausnahme einer sehr geringen Minorität, beinahe der ganzen Gemeinde. Nicht einen Augenblick war in der hiesigen Gemeinde durch Aufstellung der Orgel der Friede gestört worden. Als die Orgel schon in der Synagoge war, wurde diese von allen Mitgliedern besucht, einschließlich der Herren Goldberg und Hahn. Kein Einziger hatte längere Zeit hindurch deshalb die Synagoge gemieden. Einflüssen von außen wahrscheinlich war es zuzuschreiben, daß etwa 5—6 Mitglieder sich später*) vereinigten und ein eigenes Minjan begründeten. In einer Gemeinde von damals schon über 400 Familien wurde dem selbstverständlich kaum Beachtung geschenkt. Man hat ihnen sogar Thorarollen zur Verfügung gestellt, wenn sie darauf Anspruch machen würden. Von diesen 5 oder 6 traten aber nach und nach bis auf Hrn. Juda Goldberg Alle wieder zurück, besuchten die Synagoge mit der Orgel wieder wie zuvor und besuchen sie heute noch. Das ist aber ja der Punkt, um den es in unserem Falle sich handelt; ob Störung des Friedens oder nicht! Und welche unerhörte Frechheit ist es von Ehrmann gewesen, zu berichten, durch die Orgel sei der Friede gestört worden, obgleich kein wahres Wort daran ist. Weil eine einzige Familie die Synagoge nicht besucht, soll durch die Orgel der Friede der Gemeinde gestört worden sein! Ob ein solcher Mensch das Recht hat, mit seinem „Wahrheitsgefühl“ sich zu brüsten, sei dem Urtheile der Leser Ihrer geschätzten Zeitung und — dem Ihrigen überlassen! Daß er, der angeblich für Herrn Goldberg (?) das Material gesammelt haben will, er, der kaum zwei Monate erst hier war und von dem Hergange, wie, von wem und weshalb die Orgel in die Synagoge kam, ob damals Gegner vorhanden waren oder nicht, auch das Geringste nicht weiß, den Rabbiner als einen Störer des Friedens hinstellen will, und zwar einzig und allein, weil sein „Wahrheitsgefühl“ verletzt war: glauben Sie ihm das? Der Mann mit einem so leicht verletzbaren Wahrheitsgefühl liest in der Zeitung, er sei als Rabbiner nach Cassel berufen und — schweigt; er liest eine jesuitische Berichtigung und — schweigt; er ist über die wirkliche Berichtigung einer Nachricht zu seinen Gunsten (freilich ohne sein Wissen (?) gegen seinen Wollen (?) in seinem Wahrheitsgefühle verletzt, aber denkt doch nicht daran, selbst zu berichtigen, was gegen seinen Willen nunmehr verbreitet werden soll, auch dann noch nicht, als sein aufopfernder Freund Baum trotz der Berichtigung seine Behauptung aufrecht halten will!**)

Wozu das den Leser veranlaßt, **Sie** haben es ausgesprochen!

Aus dem Kreise Alzey (Dr.-Corr.) Anf. Jan. An unserm Gerichte wurde in diesen Tagen über einen Krawall verhandelt, welcher auf einem benachbarten Dorfe während des jüngsten Jom-Kippur-Gottesdienstes in der Synagoge statthatte. Dort, wie in vielen, selbst städtischen Synagogen, herrscht der Unfug, daß am Jom-Kippur Männer ihre Frauen, Kinder ihre Eltern besuchen; fast überall geht die sonst musterhafte gottesdienstliche Ordnung am Jom-Kippur in die Brüche. Dieses Mal drängte sich ein Kind in die Bank, welches den Vater besuchen wollte. Die vorne Stehenden hielten das Kind zurück, um es nicht einzulassen; der Vater kam seinem Kinde zu Hülfe, und so entwickelte sich ein förmlicher und lauter Streit nebst heftiger Schlägerei in der Synagoge während des Gottesdienstes. Die Polizei hatte sich einmischen müssen, und dadurch kam die Sache zur Anzeige und gerichtlichen Verhandlung. Wer will solche Rohheiten entschuldigen oder gar in Schutz nehmen? Und doch hat der Rabbiner des Kreises, als Sachverständiger hinzugezogen, zu Gunsten der Angeklagten plädirt. Er verwarf natürlich eine solche Ausartung vom Standpunkte socialer und religiöser Bildung. Aber der Rich-

*) Wie lange nachher, weiß ich nicht mehr.

**) Es liegt uns noch ein Schriftwechsel zwischen LR. Dr. Adler und dem Redakt. des „Isr. Boten“ vor. Ersterer übersendet Letzterem eine bündige und ganz sachlich und ruhig gehaltene Berichtigung der Erklärung der HH. Goldberg und Hahn, welche der „J. B.“ veröffentlicht hatte. Der Red. antwortet, er werde Anmerkungen hinzufügen müssen, und bittet die Sache beruhen zu lassen. Dr. A. besteht auf Abdruck. Darauf bemerkt der Red des J. B. im Briefkasten: Dr. A. habe nicht einmal versucht, sich zu rechtfertigen.

Wir müssen nun die Bezeichnung „harmlos“ und „selbst dupirt“, die wir von dem „J. B.“ in unsrer Nr 1 gebraucht haben, zurücknehmen — wir sind im דן לכף זכות einmal wieder zu weit gegangen. — Wir schlagen darüber freilich nicht an die Brust. — Eine Erklärung der Kreisvorsteher bringen wir im nächsten Blatte. (Red.)

ter habe nicht lediglich nach dem Principe zu urtheilen, sondern auch locale und persönliche Verhältnisse mit in Betracht zu ziehen. So werde ja auch ein in Aufregung begangenes Verbrechen anders beurtheilt, als wenn es mit kaltem Blute vollbracht worden sei; so werde der gebildete Verbrecher anders bestraft, als der ungebildete. Als Erfordernisse eines jeden ordentlichen Gottesdienstes und als Mittel zur Erhaltung der gottesdienstlichen Ordnung stellte er Verständniß und Belehrung auf. Die Gemeinde sei nicht frei von aller Schuld, wenn sie nicht solche Einrichtungen treffe, daß Verständniß und Belehrung dem Gottesdienste nicht fehlen, aber die Regierung könne vielleicht Störungen des Gottesdienstes nicht strafen, welche aus dem Mangel an Verständniß und Belehrung hervorgegangen sind, so sie die Gemeinde in der Einrichtung der dafür erforderlichen Institutionen nicht nur nicht direct unterstütze, sondern zum Theil indirect hindere. Unter dem frühern Ministerium nämlich habe der jüdische Religionsunterricht nicht als obligatorisch gegolten, und dadurch sei es den Vorständen erschwert worden, einen Religionslehrer anzustellen und die Kinder zum Besuche der Religionsschule anzuhalten. Außerdem sei das Ministerium der Absicht des Rabbiners, die Religionsschule zu inspiciren und in den Gemeinden zu predigen, mit den Vorständen hindernd in den Weg getreten. Das jetzige Ministerium habe freilich, dem Principe der confessionslosen Simultanschulen entsprechend, auch den jüdischen Religionsunterricht als obligatorisch erklärt und bestimmt, daß auch für dessen Kosten aus öffentlichen Mitteln aufzukommen sei; aber dennoch sei bis jetzt in den wenigsten Gemeinden weder für Religionslehrer und -Unterricht gesorgt, noch werde dafür bezahlt. Den Gemeinden aber sei jetzt durch Auflösung der Confessionsschulen und den Wegfall der Intraden aus denselben die Möglichkeit genommenen, aus eigenen Mitteln für Religionslehrer und -Unterricht zu sorgen. Mit dem Lehrer fehle der Gemeinde auch der Cantor und somit dem Gottesdienste neben Verständniß und Belehrung auch die Würde und Ordnung, da irgend Jemand aus der Gemeinde die Leitung des Gottesdienstes zu übernehmen genöthigt sei. Wohl sei es nicht die Sache des Gerichts, solche Zustände zu ändern, aber dem Richter müsse daran liegen, sie zu kennen, um danach die Strafbarkeit und das Strafmaß des vorliegenden Falls zu beurtheilen. Das Urtheil lautete auf eine geringe Geldstrafe. Der vereinzelte Vorfall hat aber auch noch ein allgemeines Interesse und dieses ist uns die Hauptsache. Es hat nämlich keine Bedenken, durch polizeiliche Gewalt Ordnung und Andacht in den Gottesdienst zu bringen. In unseren Vorständen steckt immer noch zu viel von dem alten machthaberischen und befehlenden Parnoßus; viele sind sogar der thätigen Theilnahme am Gottesdienste entfremdet, ihr Auge ruht nicht andachtsvoll auf dem Gebetbuche, sondern schweift Wache haltend im Gotteshause umher. Nicht so! Ruhe und Ordnung des Gottesdienstes müssen in der Art desselben begründet, durch unsere Andacht gesichert sein und daraus wie von selbst hervorwachsen. Warum sind Ruhe und Ordnung im christlichen, wenigstens dem evangelischen Gottesdienste musterhaft? warum unterscheidet sich dieser darin immer noch von dem bestgeordneten jüdischen Gottesdienste? Es scheint dies in der allgemeinen Verständlichkeit des Gottesdienstes zu liegen, und weil der katholische Gottesdienst ebenfalls unverständliche Elemente hat, eine Sprache, welche nicht jeder versteht, lassen auch hier Ruhe und Ordnung viel zu wünschen übrig. Ich bin weit entfernt, für gänzliche Entfernung der hebräischen Sprache aus unserm Gottesdienste zu reden; ich plädire nur für die allgemeine Verständlichkeit des Gottesdienstes, während jetzt die Wenigsten die hebräischen Gebete lesen, geschweige verstehen können. Und da sollen Ruhe und Ordnung bei Allen gesichert sein? Ferner entbehrt der jüdische Gottesdienst oft des verständnißreichen und würdevollen Vortrags der Gebete, selbst wenn beamtete Cantoren fungiren, geschweige wenn dies Laien thun. Und da will man allgemeine Andacht, Ruhe und Ordnung erwarten? Auch leidet der Gottesdienst sehr oft an zu großer Länge gegen die tradirten Grundsätze von Uebermüdung des Publikums (טרחת צבור), und diese bis zur Uebermüdung ausgedehnte Länge wirkt um so nachtheiliger, wenn Verständniß und Würde fehlen. Und da sollen Ruhe und Ordnung von selbst andauernd gesichert sein? In den wenigsten Gemeinden hat auch der Gottesdienst, und zwar jeder Gottesdienst einen belehrenden und erbauenden Vortrag, wodurch hauptsächlich das Interesse am und im Gottesdienste wach erhalten werden kann. Und wo immer noch so wenig für und so viel gegen die Erhaltung der Andacht, Ruhe und Ordnung im Gottesdienste geschieht, da wundert man sich, wenn diese fehlen oder gestört werden? — —

(Ohne auf das hier Besprochene eingehen zu können, möchten wir doch bemerken, daß **solch** grobem Unfug in der Regel persönliche und Familien-Feindschaften zu Grunde liegen. Deutsch, hebräisch, kurz, lang, modern, altmodisch bleibt **dabei gleich**. Red.)

Oesterreich.

B. **Prag**, im Januar. (Or.-Corr.) Schon zur Zeit des Talmud, als die Juden in ihrer Gesammtheit sich durch innige Anhänglichkeit an den Glauben und die Lehre auszeichneten und mit wahrer Opferfreudigkeit Gut und Blut für dieselben einsetzten, wodurch sie selbst ihren größten Widersachern Bewunderung abnöthigten, galt der Satz ישראל שבחוצה לארץ ע׳ע׳ז בטהרה הן,*) der in der gegenwärtigen Zeit erst zur großen Wahrheit geworden.

Leider wird im Allgemeinen von den jüdischen Einwohnern Prags das אל תשמח ישראל אל גיל בעמים (Hos. 9, 1) nicht allein nicht beachtet, fast kann es von ihnen heißen, ויתערבו בגוים וילמדו מעשיהם (Ps. 106, 35) ich sage mit Absicht „fast", denn nicht um das „Lernen aus den Thaten der Völker" ist es ihnen zu thun, es ist dies eine rein äußerliche Nachahmungssucht, die durch den bekannten classischen Ausspruch, wie er sich räuspert und wie er spuckt 2c., zutreffend characterisirt wird.

Es ist eine traurige Thatsache, daß es nur wenige jüdische Häuser hier giebt, die nicht den Weihnachtsabend festlich begehen, in den sogenannten besseren Häusern scheut man sich nicht, Weihnachtsbäume aufzustellen und Bescheerungen an Groß und Klein zu vertheilen, der Vers der h. Schrift לא תטע לך אשרה (5. Mos. 16, 21) scheint für diese Juden gar nicht zu existiren. Die Bedenken, die die Vernunft bei den Intelligenten unter diesen Leuten über diese höchst unpassende Theilnahme an den Festfeierlichkeiten eines anderen Glaubens erhebt, werden mit sophistischen Interpretationen des Weihnachtsfestes beschwichtigt, dasselbe sei kein specifisch christliches Fest, denn schon die alten Heiden begingen um diese Zeit das Fest der Sonnenwende, die Hoffnung auf das nahe Wiedererwachen der Natur aus dem starren Winterschlafe sei der Anlaß zu diesem Freudenfeste, der nahende Frühling werde von allen Seiten jubelnd als Erlöser begrüßt.

Mit solchen Spitzfindigkeiten beschwichtigt der „denkende" Theil unserer Glaubensgenossen die gegen die Berechtigung dieser Feier in jüdischen Kreisen aufsteigenden Bedenken, die Majorität jedoch folgt gedankenlos nach und thut mit, weil es so „Mode" ist.

Welch lohnende Aufgabe läge nicht in diesen Zuständen für die hiesigen Rabbinen, das Volk hierüber zu belehren, daß die Theilnahme an derlei Festlichkeiten eines Fremden, der Verleugnung und Entäußerung des angestammten Glaubens nahe kömmt, es zu überzeugen, daß dies von den intelligenten Christen nur mitleidig belächelt wird, während es im gemeinen Volk Unwillen über die Zudringlichkeit der Juden erregt.

Ist dies alles schon sehr bedauerlich, so entziehen sich derlei Vorgänge, die sich im engen Familienkreise bewegen, mehr weniger der öffentlichen Kritik, allein was soll es bedeuten, wenn ein öffentliches Wohlthätigkeitsinstitut bei Gelegenheit der am 25. v. M. begangenen Gründungsfeier das Kirchenlied „Sonntagsmorgen" von Mendelssohn-Bartholdy,

*) Die Israeliten in der Diaspora treiben Götzendienst unwissentlich und unvorsätzlich (Ab. Sar. 8.).

(Text „Das ist der Tag des Herrn") in das Festprogramm aufzunehmen, passend findet?*)

Diese kriecherische Schmeichelei den paar christlichen Festgästen gegenüber ist ebenso moralisch verwerflich als tactlos.

Es dürfte überhaupt an der Zeit sein, diese noch aus einer früheren Uebergangsperiode herrührende Nachahmungssucht des christl. Gottesdienstes und christl. Gebräuche, welche bei den sogenannten aufgeklärten und emancipationssüchtigen Juden im Schwunge war, gehörig zu beleuchten und das characterlose Wesen dieses Aufkläricht in seiner wahren lächerlichen Gestalt darzustellen.

Frankreich.

Paris. Monatsbericht der All. Isr. Univ. für Januar. Neue Mitglieder 198. — Die Israeliten in Rumänien und Serbien haben ihre bereits bekannten Beschwerden auch dem C.-Com. vorgelegt. Aus der Türkei dagegen berichtet H. Fernandez über die neulich von ihm bei verschiedenen Ministern der hohen Pforte und anderen einflußreichen Personen zu Gunsten der Israeliten gethanen Schritte, die sich überall der freundlichsten Aufnahme zu erfreuen hatten. „Wir wollen keine Ausnahme, sagten hohe Würdenträger zu ihm, wir verlangen die Freiheit für Alle und die vollständige Gleichberechtigung unter allen Unterthanen Sr. Majestät des Sultans. Wir haben ein Decret erlassen, das statt der Bezeichnung „Muselmann und Christ" überall die Bezeichnung „Muselmann und Nichtmuselmann" anordnet; das kann Ihnen eine Garantie für die Zukunft und die bestimmte Zusicherung sein, daß die Israeliten berufen sind, dieselben Rechte wie die anderen Bevölkerungen des Reiches zu genießen."

Die Wahlen, mit denen man bald wird vorgehen müssen, scheinen den Israeliten keinen Vortheil in Aussicht zu stellen, da sie gegen die Griechen, Bulgaren und Armenier in der Minorität bleiben werden. Auch Herr Dr. Allatini in Salonichi ist dieser Ansicht und bemerkt außerdem, daß es nur wenig Israeliten in der Türkei giebt, welche durch ihren Bildungsgrad zum Amt eines Deputirten befähigt wären. „Die im Orient wohnenden Israeliten, sagt er, zerfallen in 2 Kategorien: die sogenannten israelitischen Franken, die ihre ursprüngliche Nationalität, französische, englische, italienische 2c. behalten haben, und die israelitischen Rajas. Unter den Ersteren giebt es gewiß viel Personen, die zur Uebernahme eines Mandats als Deputirte sehr geeignet sind, aber sie können natürlich nicht als Candidaten auftreten, während sich unter den Rajas wenigstens in den ersten Jahren kaum geeignete Persönlichkeiten finden werden; nur wenn wir den Unterricht verbreiten, werden wir unsere Glaubensgenossen ihre Stelle im neuen Rathe einnehmen sehen können, ein Mittel, auf das wir überhaupt unsere gemeinsamen Anstrengungen richten müssen."

— Eine andere Mittheilung des Bezirkscomites der Türkei setzt das C.-Comite von der Berufung eines Israeliten, des Herrn Bechor Effendi, in den Staatsrath und eines anderen, des Herrn Salomon Hatem, zum Secretär dieser Körperschaft; auch ein Israelit aus Janina, Herr Davidson-Effendi Levy, Präsident des dortigen Handelsgerichts, ist nach Constantinopel berufen worden, um bedeutende Functionen bei der Regierung zu übernehmen.

— Nach der neuen Verfassung sind alle Unterthanen des Reiches, gleichviel welcher Religion sie angehören, vor dem Gesetze gleich; sie haben in Beziehung auf den Staat dieselben Rechte und dieselben Pflichten, und sind alle öffentlichen Aemter ihnen zugänglich, je nach Verdienst und Fähigkeit; sie können Mitglieder des Senats und der Deputirtenkammer werden. Der Art. 63 der Verfassung bestimmt außerdem in Beziehung auf die erste dieser beiden politischen Körperschaften ausdrücklich, daß der Chacham Baschi die Senatswürde bekleiden kann.

(Hoffentlich führt die plötzlich eingetretene Wendung in der Türkei, der Sturz Midhat Pascha's, keinen totalen Witterungswechsel herbei.)

Der Bericht über die Schulen der Allianz ist sehr manigfaltig. Wir heben Folgendes heraus:

H. Baron von Hirsch hat soeben ein neues Zeichen seines Interesses für den Fortschritt der Israeliten des Orients an den Tag gelegt, indem er der Gemeinde von Volo eine Summe von 4500 Fr. überschickt hat, um die Schulden, die den Tempel und die israel. Schule daselbst belasten, zu löschen. Die Gemeinde hat dieses Ereigniß durch ein religiöses Fest gefeiert, das am Sabbath den 16 Dezember pr. im Tempel daselbst stattfand. H. Guillaume-Forti, Präsident des Localcomites, hat dem Geschenkgeber für seine Hochherzigkeit gedankt und ebenso dem Herrn Dr. Allatini-Salonichi, der das desfallsige Gesuch der Gemeinde bei H. v Hirsch unterstützt hatte. Bei Gelegenheit der genannten Feier hat H S. Jihiet Hacohen aus Larissa und nach dessen Beispiel mehrere Andere Beträge zur Ausbesserung der Synagoge, im Ganzen 500 Fr., vor der Thora gespendet; die Feier endete mit einem, eigens für diesen Zweck von H. Joseph Errera aus Salonichi componirten, und von einem Chor von 20 Knaben vorgetragenen Gesange in spanischer Sprache.

Rumänien.

Stettin. Wir haben in Nr. 3 eines Artikels in dem zu Bakau erscheinenden „Presentul" Erwähnung gethan, der, ein weißer Rabe unter seinen rumänischen Collegen, für das Recht der Juden und gegen die ihnen angethane Gewalt auftrat. Man hat uns den Artikel in Uebersetzung gesendet, und wir hatten versprochen, ihn abdrucken zu lassen. Wir haben aber inzwischen aus bester Quelle erfahren, daß er von Herrn Rabbiner E. Taubes in Berlad verfaßt ist. Das gereicht diesem Manne zur Ehre, und es ist von Seiten jenes Blattes noch rühmlicher, daß es aus der Feder eines Juden einen solchen Artikel aufgenommen hat. Für unsre Leser aber ist nun die Mittheilung des Wortlautes überflüssig, es genügt, daß sie die Thatsache erfahren haben.

Daß der „Presentul" darüber Gegenstand der gemeinsten und wildesten Schmähungen von Seiten der rumänischen Presse geworden ist, ist fast selbstverständlich. Ueberhaupt brauchte man nur hier und da die juden-mörderischen Auslassungen einzelner Artikel in rumänischen lättern zu citiren, („wir wollen Euch Alle in unserm Lande in die Erde betten" u. d. m.) um jede Ableugnung der Gräuelthaten — je nachdem — frech oder abgeschmackt zu finden.

Der „Presentul" ist aber auch das einzige rumänische Blatt, welches die Szenen in Vaslui nicht ableugnet, sondern bestätigt. Es veröffentlicht ein Aktenstück, welches von dem Bürgermeister zu Munteni an den Juden Bahnar gerichtet ist und also lautet:

„Mein Herr! Gemäß dem Beschlusse des hiesigen Gemeinderathes Nr. 3 und gestützt auf Artikel X des Rural-Polizeigesetzes wird Ihnen befohlen, daß Sie binnen zwölf Stunden die Gemeinde zu verlassen und sich ohne Weigerung auf einen zu bestimmenden Ort zu begeben haben. Im Falle einer Verzögerung werde ich Sie unter Bedeckung hinausschaffen. Gezeichnet: Th. Negurä, Primär; Gh. D. Popowitsch, Secretär.

Die Redaktion des genannten Blattes erklärt, im Besitze vieler ähnlich lautenden Verordnungen zu sein.

Bukarest Am frechsten im Ableugnen der Judenhetzen war das „Wiener Femdenblatt," gegen welches nunmehr die „N. F. Pr." die nachfolgende „Erklärung" von hier aus veröffentlicht:

„An die löbl. Redaction des „Fremdenblatt" in Wien.

Ein Artikel des Wiener „Fremdenblatt," in welchem die vom Pester Lloyd gemachten Angaben bezüglich der Vasluier Judenverfolgungen als „grobe Uebertreibung" und „aus der Luft gegriffen" bezeichnet worden, und in einem andern, der den Passus enthält: „Nachdem versucht wird, die Meldung von den Judenverfolgungen dennoch aufrechtzuerhalten, so müssen wir mit aller Bestimmtheit constatiren, daß die gepflo-

---

*) Aber dieses Lied ist weder nach Text, noch nach Composition ein „kirchliches". (Red.)

genen Erhebungen dargethan haben, daß unser Dementi vollkommen begründet war. Die zwei beschwerdeführenden Juden haben ausdrücklich gestanden, daß sie die Geschichte von den „großen Judenverfolgungen" selbst in Scene gesetzt haben, um damit die Aufmerksamkeit auf ihre eigene Angelegenheit, in Bezug auf die sie Beschwerde geführt hatten, zu lenken" — erklären wir hiemit entschieden, daß die im Wiener „Fremdenblatt" gemachten Aeußerungen, von welcher Seite immer sie auch herrühren mögen, nichts Anderes als eine Entstellung der Thatsachen und Unwahrheiten sind, die nur zu dem Zwecke erfunden zu sein scheinen, die Glaubwürdigkeit der von hundert Unterschriften bedeckten Petition an das hohe rumänische Ministerium und an das österreichisch-ungarische General-Consulat, deren Ueberreicher wir waren, Lügen zu strafen und das namenlose Elend, in das der nunmehr abgesetzte und, wie verlautet, in gerichtliche Untersuchung gezogene Vasluier Präfect, Herr Neron Lupaschcu, mehr als zweihundert Familien gestürzt, und die unmenschlichen Grausamkeiten, die er an denselben verübt, zu vertuschen. Dieses sind wir und die gesammten Einwohner des Valuier Districtes nicht nur mit unserem Eide zu bekräftigen, sondern auch haarklein nachzuweisen bereit.

Bukarest, 1. Februar 1877.

(S S.) Leib Cohen. Zelig Bandel."

Vermischte und neueste Nachrichten.

Frankfurt a. M., 5. Febr (Or.-Corr.) Unsere Gemeinde hat wieder den Tod eines Mannes zu betrauern, der in seinem wohlthätigen Wirken eine nicht auszufüllende Lücke zurückläßt. Hr. Isaac Königswarter, der seine beiden Brüder Zacharias und Jonas (letzterer in Wien) überlebte, starb am 30. v. M. im 56. Lebensjahre. Beide Brüder, Isaac und Zacharias, verloren ihre zwei hoffnungsvollen Söhne im jugendlichen Alter, und auf ihre Namen, Arthur und Emil, gründeten sie eine reich dotirte Stipendienstiftung für Juden und Christen Ein zweites Denkmal ihres mildthätigen Herzens hat sich die Familie Königswarter gesetzt mit der Erbauung des Hospitals für die hiesige Gemeinde, welches im Jahre 1875 eingeweiht wurde. Zugänglich wie wenige unserer Reichen fanden alle Hilfsbedürftigen bei dem sel. Verstorbenen williges Gehör und eine reichspendende Hand. Sein immenses Vermögen geht nun in die Hände seiner Frau*) und Neffen über, denen er es überließ, für die humanitären Anstalten unserer Gemeinde Legate auszuwerfen. An seinem Grabe sprachen Rabb. Dr. Brüll und der Bürgermeister v. Berg, als Präses der Stiftungsverwaltung, eine Auszeichnung, die dem sel. Verblichenen zur Ehre gereicht und als Zeugniß der religiösen Eintracht und Toleranz in unserer Stadt aufgestellt werden muß, gegenüber der gehässigen Aufreizung zur Spaltung von — bekannter Seite.

H. **Eisenach**, 5. Februar. (Or.-Corr.) Auch unsere Gemeinde hätte bereits einen Austritt zu registriren, wenn im Großherzogthume Weimar einer dahin zielenden Erklärung Gültigkeit inne wohnte. Herr Rechtsanwalt Heß dahier, Sohn des verstorbenen Landrabbiners Dr. Heß, hat nämlich vor einigen Wochen beim Vorstande der hiesigen Synagogengemeinde seinen Austritt aus derselben angezeigt, wurde aber von demselben beschieden, daß diese Erklärung nach hier geltenden Gesetzen wirkungslos sei. Während der rechtsgelehrte Herr die Geltendmachung der neuen preuß. Gesetzgebung so für hier zu anticipiren sucht, hat seine Frau einen Weg zur Lösung ihres Verhältnisses zu dem Synagogenverbande eingeschlagen, der sich als rechtskräftiger erweisen dürfte. Sie ist nämlich in voriger Woche nebst ihrem Kinde zum Christenthum übergetreten. Diese verschiedenen Heileswege der beiden Ehegatten lassen übrigens ihr eheliches Zusammenleben unbeeinflußt. In der hiesigen Gemeinde erregte dieser auffallende Vorgang begreiflicherweise eine gewisse Aufregung.

*) Der isr. Almosenkasten erhielt von derselben Mk. 4000 für die hiesigen Armen.

Die in einer der jüngsten Nummern ihres geschätzten Blattes gebrachte Dementirung der Nachricht, daß der Domprediger Veith in Wien zur Zeit der Damascener Judenverfolgung in der Kirche durch einen feierlichen Eid die Unwahrheit des Blutgebrauches bei den Juden bezeugt habe, dürfte doch auf Irrthum beruhen. Ich erinnere mich aus jener Zeit noch sehr genau, daß damals die größern Zeitungen Deutschlands den Wortlaut dieses Eides brachten, ohne daß mir je eine Widerrufung dieser Nachricht zu Gesichte gekommen wäre. Richtig dürfte nur sein, daß er über diesen Gegenstand nie gepredigt habe, denn es wurde berichtet, daß es nach der Predigt geschehen sei, aber, meines Wissens, nicht, daß dieser Akt sich dem Inhalte der Predigt angeschlossen habe.

Altona, 4. Januar. Der israelitische Frauenverein zur Unterstützung weiblicher Kranken hielt vor. Woche seine Jahresversammlung ab, in welcher zur Ergänzung des Vorstandes, an Stelle der aus demselben ausgeschiedenen Frau J. Liepmann, Frau Oberrabbiner Dr. Löb zum Vorstandsmitgliede gewählt wurde. Die Jahresrechnung weist eine Einnahme von M. 805,35 für das verflossene Jahr auf; der Reservefonds beziffert sich auf M. 3100.

Wien. Nachdem der hiesige Chef des Rothschild'schen Hauses, Herr Baron Albert v Rothschild von Sr. Majestät dem Kaiser das Commandeurkreuz des Leopoldordens, diese fast höchste österr. Auszeichnung erhalten hat, ist derselbe zur Führung des Grafentitels berechtigt. In Anbetracht der von Herrn Albert v Rothschild der österr. Regierung in den letzten Tagen geleisteten großen Dienste, soll dessen Erhebung in den Grafenstand demnächst bevorstehen.

Zürich. Eine Correspondenz der „Arch. Isr." berichtet daß in Zürich im November und December v. J. in der Peterskirche 6 Vorträge über jüdische Geschichte durch die HH. Pfarrer Furrer und Hagenmacher gehalten worden sind. Sie waren zahlreich besucht und athmeten einen Geist des Wohlwollens, der Anerkennung gegen die Juden und des Mitleids mit ihren zahllosen Verfolgungen. Furrer kennt Paläſtina aus genauer persönlicher Anschauung und würzte seine geschichtliche Darstellung durch lobenswerthe Schilderung der Oertlichkeit „Ein solches Volk, voll Anhänglichkeit an die Idee des einzigen Gottes, sagte er, ist nicht verloren, nicht im Verfall, es hat Anspruch auf ein ehrenvolles und glückliches Fortbestehen." Hr. Hagenmacher sprach über die jüdischen Secten, namentlich die Essäer.

Rom. Hr. Samuel Alatri hat am 3. Januar seine goldene Hochzeit gefeiert und dabei, wie nicht anders zu erwarten gewesen, von Seiten der Juden Roms, Italiens und seiner christlichen Freunde zahlreiche Beweise von Liebe und Verehrung erhalten.

Belfast. Dr. Chotzner hat kürzlich hier wieder (wie im vor. Winter) einen öffentlichen Vortrag in dem Vorlesungssaale einer Kirche gehalten, und zwar „Skizzen über den Talmud". Der „Northern Whig" bringt einen Bericht, der den Vortrag fast vollständig wiedergiebt.

— Dieser Tage wurde hier von der Todtenschau-Jury über den Selbstmord eines getauften Juden verhandelt. Es kam dabei zu Tage, daß der Selbstmörder durch die Bemühungen frommer Damen und durch das Versprechen, daß man ihm eine Druckerei einrichten wolle, zur Taufe geführt worden war. Er sollte in sein Vaterland Ungarn zurückkehren, um dort eine hebräische Buchdruckerei (selbstverständlich für Missionstraktate u. drgl.) einzurichten. Nachdem er übergetreten war, scheint man die ihm geschenkte oder verschaffte Presse reklamirt zu haben. . . .

Serbien. Nach Mittheilung der „Köln. Zeit." lautet der dritte Punkt der Friedensforderungen der Pforte an Serbien: Gleichstellung der Israeliten.

„Feuilleton" (Forts. Kap. 8) mußte in dieser Nr. aus Raummangel wegbleiben.

Achawa,
Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger israelitischer Lehrer, Lehrer-Wittwen und -Waisen in Deutschland.

Einnahmen im Monat Januar 1877.

a. Mitglieder-Beiträge:

Von Herren Rabbiner Dr. Wolfssohn in Stargard in Pommern, L. Wolfromm in Ebelsbach, David Freitag in Ladenburg, M. Vogel in Altenkunstadt, Rabbiner Dr. Rülf in Memel, K. Marx in Alsheim, Sonnenberg in Bechtheim, Herzberg in Seesen, Rabbiner Dr. Stein in Worms, Billigheimer in Kuppenheim, Wertheim in Alzei, Rabbiner Dr. Rothschild in Alzei, — je **6 Mark.**

b. Ehrenmitglieder-Beiträge:

Von Herren E. Dewald in Worms, Simon David, Jos. Levy, Hch. Oppenheimer in Alsheim, M. Hallenstein in Mannheim, B. Neuhäuser in Idar, Julius Stern in Obermoschel, Georg Goldberger in Berlin, Adolf Bielefeld sen. in Carlsruhe, — je **6 Mark.**

c. Geschenke:

Von Frau Ferd. Kaufmann in Ladenburg beim Tode ihres Söhnchens Theodor **M. 6;** P. in A. durch Lehrer Vogel in Altenkunstadt **M. 4.80;** N. N. in Alsheim **M. 1.70;** S. Krämer in Nüruberg **M. 5;** Rosenbaum in Nürnberg **M. 3;** Jacob Mayer in Worms zur Erinnerung an seine verst. Tochter Regine **M. 5;** J. Löbenstern in Burgkunstadt **M. 4;** Rabbiner Dr Rülf in Memel **M. 3;** Frau Philipp Ellissen in Frankfurt a. M. **M. 10;** Theodor Wolf in Alzei bei der Geburt seines ersten Kindes **M. 20;** Ungenannt in Alzei **M. 40;** Israel. Cultusgemeinde in Friedberg **M. 20;** von den Kindern der verst. Frau Rosine Stern in Frankfurt a. M. **M. 300.**

d. Zinsen: M. 593,14 Pf.

Frankfurt a./M, 6. Febrrar 1877.
Die Verwaltung.

Briefkasten der Redaction.

Die Correspondenzen Crefeld, Prag, Hannover, Klattau u. a. mußten für die nächste Nr. zurückgelegt werden.

Herr R. in A. Die Expedition wird Ihnen die Nummern von Januar an nachsenden, ohne Bestellung thut sie's nicht.

Berichtigung.

Statt: Canstadt ist in vor. Nr. unter den beistimmenden Gemeinden sub Nr. 38) Constadt zu lesen.

Verlag der Expedition der „Israelitischen Wochenschrift" in Magdeburg. Druck von C. Scharnke in Barby.